

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

Beratung:

Antrag auf Tempo 30 Zone Bergstraße

Mit Schreiben vom 23.05.2019 wurde von Einwohnern der Antrag auf Begrenzung der maximalen Geschwindigkeit auf 30 km/h für den Bereich Bergstraße (zwischen Hausnummer 4 und 13) beantragt.

Der Antrag wird im Wesentlichen mit der Gefährdung für Fußgänger durch die Verkehrszunahme in Verbindung mit der P&R Anlage sowie der Schmiedestraße begründet. Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Anordnung der Tempo 30-Zone ist durch die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg anzuordnen. Das Vorliegen der Tatbestände, die die Anordnung rechtfertigen würde dort geprüft und eine Anordnung erteilt. Sollten die Tatsachen für die Tempo 30-Zone nicht ausreichen, würde die Verkehrsbehörde die Ablehnung entsprechend begründen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist die Beantragung sinnvoll. Der Frequentierung des Bereiches Bahnhof durch Verkehrsteilnehmer hat zugenommen. Die Zugänge zu den Gleisen befinden sich auf beiden Straßenseiten, einen Fußgängerüberweg gibt es nicht.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, den Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30- für den Bereich Bergstraße Zone (Höhe Mühlenbach bis Kreuzung Grabauer Straße) bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg zu stellen.